



Zeitschrift der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ausgabe Nr. 5 / Dezember 2010

Inhalt

Kulturabbau stoppen! Sachsen braucht ein **Bibliotheksgesetz Editorial** Novellierung des Sächs. **Denkmalschutzgesetzes** Die Zukunft braucht technische und soziale Innovation **Inklusion statt Aussonderung!** Was bedeutet eigentlich **Inklusion?** Städtebauförderung Sachsen KlimaSTADTWandel Staatskirchenvertrag: **Sachliche Debatte statt** Kirchenkampf Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag: Internet - Frei ab 18? Termine Atomkraft - nein danke! **Publikationen Impressum**



Kulturabbau stoppen – Kulturraumgesetz nicht aushöhlen!

Reichtum und Vielfalt von Kunst und Kultur in Sachsen müssen international keinen Vergleich scheuen. Den Umgang der schwarz-gelben Staatsregierung damit kann man hingegen nur als grob fahrlässig bezeichnen. Besonders deutlich wird dies angesichts der finanziellen Kürzungen bei den Kulturräumen und der geplanten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes.

Kulturraumgesetz nicht aushöhlen

Stadttheater geschlossen. Museum zum Warenlager umgebaut. Ausstellung auf unbestimmte Zeit verschoben. Foto-Kurs für Kinder entfällt. Müssen wir uns an solche Nachrichten gewöhnen?

Sachsen zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturleben in den Großstädten, aber auch im ländlichen Raum aus. Dieses wird nun aufs Spiel gesetzt. Der Grund: Allen Expertenwarnungen zum Trotz will die CDU/FDP-Koalition von den ursprünglich geplanten 7 Millionen immer noch 3,7 Millionen Euro aus dem Kulturraumtopf zwangsweise an die staatlichen Landesbühnen Sachsen umlenken. Einen im Zuge dessen zu erwartenden

flächendeckenden Kulturabbau nimmt sie billigend in Kauf.

Durch die steigenden Kosten vor allem beim Personal wird die Lage schon bei einer gleichbleibenden Förderung immer schwieriger. Wenn jetzt aber Geld fehlt, werden die Verantwortlichen in den Kommunen vor die Entscheidung gestellt, ob sie etablierte Theater und Orchester schließen oder bei Museen und Bibliotheken einsparen sollen. Als Erste sind jedoch kleine Kulturinitiativen und -projekte bedroht, weil sie nicht langfristig vertraglich abgesichert sind. Das kulturelle Engagement vieler Menschen und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft werden ausgebremst. Der Präsident des Sächsischen Kultursenats, Dr. Jür-

gen Uwe Ohlau, befürchtet, dass

Sachsen braucht ein Bibliotheksgesetz

Bibliotheken sind Orte des freien Zugangs zu Wissen - für alle. Zur Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben, der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz, müssen sie zu modernen Begegnungsorten mit aktuellem Medienbestand und qualifiziertem Fachpersonal entwickelt werden. Davon sind viele öffentliche Bibliotheken im Freistaat noch weit entfernt. Als freiwillige Aufgabe der Kommunen droht mancherorts sogar die Schließung. Deshalb reichen freundliche

Worte nicht aus, wie sie von der zuständigen Staatsministerin Sabine von Schorlemer zu hören sind. Die GRÜNE-Fraktion erarbeitet derzeit ein Bibliotheksgesetz, das im nächsten Jahr öffentlich diskutiert werden soll. Darin werden Bibliotheken als Pflichtaufgabe definiert. Bei Einhaltung der vorgegebenen Mindeststandards soll sich der Freistaat an den Personal- und Erwerbskosten beteiligen. Eine Investition in die Zukunft.

Editorial



oto: Simanowski

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn diese Zeitung in ihren Händen liegt, wird der sächsische Doppelhaushalt 2011/2012 vom Landtag verabschiedet sein.

Das klingt normal, doch in diesem Jahr gibt es einen brachialen Unterschied: Denn die Koalition zerstört Strukturen, die von den Vorgängerregierungen seit 1990 aufgebaut wurden. CDU und FDP vergreifen sich am Nahverkehr, Streckenstilllegungen und ausgedünnte Fahrpläne drohen gerade im ländlichen Raum. Die Mobilität von allen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, ob nun Kinder, Behinderte, alte Menschen, wird eingeschränkt. Statt mehr für die Attraktivität Sachsens für junge Frauen zu tun, macht die Koalition die Frauenverbandsarbeit kaputt. Die Jugendarbeit wird ebenso schmerzhaft gekürzt. Bei den Freien Schulen erschweren CDU und FDP die Neugründungen extrem und verwandeln die bestehenden Freien Schulen – durch die Begrenzung der Erstattung des Elterngeldes für einkommensschwache Familien - zu Schulen nur für Wohlhabende. Auch an die Kulturraumförderung, für die Sachsen bundesweit beneidet wird, wird Hand angelegt.

Und Signale für die Zukunft? – Schulhausbauförderung? Mangelhaft! Verbesserter Kita-Betreuungsschlüssel? Ungenügend! Mehr Klimaschutz? Keine Spur!

In eigener Sache

Seit November ist Achim Wesjohann neuer Geschäftsführer unserer Fraktion. Der 40jährige Historiker war seit 2005 als Grundsatzreferent und Referent der Geschäftsführung für die Fraktion tätig. Er studierte Mittelalterliche und Neuere Geschichte und Politikwissenschaft in Münster und Dresden.

Die bisherige Geschäftsführerin Silke Franz wechselt nach sechsjähriger Tätigkeit in die GRÜNE-Bundestagsfraktion, wo sie als Koordinatorin für den Aufbau Ost tätig ist. Silke gebührt großer Dank für den Aufbau unserer Landtagsfraktion seit 2005. Und beiden wünschen wir alles Gute für ihre neuen Aufgaben.

Andreas Jahnel
Pressesprecher
andreas.jahnel@slt.sachsen.de

Kulturabbau stoppen!

eine "Umwandlung des Kulturraumgesetzes von einem allgemeinen Kulturförderprogramm in ein Theater- und Orchesterförderprogramm" bevorsteht.

In den öffentlichen Anhörungen zum Thema haben die Sachverständigen eindringlich davor gewarnt, das bewährte Kulturraumgesetz auszuhöhlen. Bisher entscheiden die Kulturräume selbst, welche Einrichtungen und Projekte sie fördern. Nun soll eine Staatseinrichtung gegen den Protest der Kulturräume von diesen mit bezahlt werden. Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, der in den 90er Jahren die rechtlichen Grundlagen für das in Deutschland einzigartige Kulturraumgesetz gelegt hatte, bezeichnet in seinem Gutachten ein solches Vorgehen als unvereinbar mit dem Rechtsstaatsprinzip und dem Verfassungsgrundsatz des Vertrauensschutzes.

Die GRÜNE-Fraktion setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Substanz sächsischer Kulturlandschaft und ein über Jahre bestehender kulturpolitischer Konsens nicht kurzsichtigen Sparplänen geopfert werden. Sächsische Kultur lebt eben nicht nur von wenigen kulturellen Leuchttürmen, sondern ihr Reichtum und ihre Vielfalt zeigen sich im ganzen Land.

Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes

Es war ein Wagnis: Angesichts der im Frühjahr bekannt gewordenen Pläne zu drastischen Änderungen des sächsischen Denkmalschutzgesetzes hatte sich die GRÜNE-Fraktion kurzerhand entschlossen, mit einer Veranstaltungsreihe in acht Städten die öffentliche Diskussion zu suchen. Aber es hat sich gelohnt: Insgesamt 350 Menschen folgten der Einladung – unter ihnen hauptamtliche und ehrenamtliche Denkmalpflegerinnen und -pfleger, Eigentümerinnen und Eigentümer denkmalgeschützter Immobilien, Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks und der Stadtplanung.

Die Positionen waren überraschend einhellig: Die geplante Gesetzesänderung mit einer Klassifizierung der Kulturdenkmale greift die Grundfesten der erfolgreichen sächsischen Denkmalgeschichte an. Es ist nicht sinnvoll, das bestehende deutschland-

weit gelobte Gesetz in seiner Substanz zu verändern

Auch aufgrund des öffentlichen Druckes führt das Innenministerium derzeit Anhörungen im sächsischen Denkmalrat durch. Wenn dabei auch wichtige Akteure wie Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer und die sächsischen Stadtforen fehlen, raten wir aus unserer Erfahrung heraus: Der Innenminister sollte genau hinhören! Wir können auf jeden Fall versprechen: Unser Engagement für den Erhalt der sächsischen Denkmallandschaft geht weiter!



Illustration: MARU NG+BAHR

Die Zukunft braucht technische und soziale Innovation



Der amerikanische Kreativitätsforscher Richard Florida hat die Zukunftsfähigkeit an den drei T – Talente, Technologie und Toleranz – festgemacht. Sie sind die entscheidenden Faktoren für die Entwicklung gesellschaftlicher Zukunft. Soziale Innovationen werden dabei immer wichtiger, denn der ungebremste technologische Fortschritt produziert geradezu soziale Konflikte und Problemstellungen, die in der Innovation selbst gar nicht eingepreist werden.

Die Auswirkungen der Computer- und Internetrevolution hat unsere sozialen Beziehungen schon verändert. Neue soziale Unterschiede wie die digitale Kluft zwischen "Onlinern" und "Offlinern" sind entstanden. Technische Innovationen kommen nicht von alleine, nein, sie sind in aller Regel staatlich gefördert. In ihrer Technologiefixierung fördert unsere Gesellschaft Lösungen für Probleme, die wir nie hatten und fordert damit Probleme heraus, für die wir immer weniger Lösungen haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen:
Technologien sind wichtig und unverzichtbar für unsere Zukunft. Aber wir sollten künftig stärker reflektieren, welche Chancen sie wirklich eröffnen und welche Probleme sie mit sich bringen könnten.
Erst diese Reflektion erlaubt es uns, besser zu sehen, dass Technologie nur ein Teil der Lösung ist und soziale Innovation umso wichtiger wird.

Zukunft für Sachsen anschaut, erkennt sofort, wie notwendig vernetztes Denken für soziale Innovationen ist. Im Jahr 2020 leben im Freistaat statt heute 4,1 Millionen nur noch 3,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Es gibt eine wesentlich ältere Einwohnerschaft und wesentlich weniger Erwerbstätige. Dazu kommt, dass viele Ältere länger leben und gesünder sind. Dafür brauchen wir Forschung und Entwicklung in allen Wissenschaftsbereichen. Ingenieure, die Naturwissenschaft und Ökonomie müssen sich damit ebenso beschäftigen wie Geistes- und Sozialwissenschaften. Darauf sollte sich die Forschungs- und Innovationsförderung der Staatsregierung künftig stärker ausrichten.

Bisher versteht sie Innovation ausschließlich technologisch. Das zeigt sich leider auch im Auftrag der von CDU-, FDP-und SPD-Fraktion Ende September eingesetzten Enquete-Kommission "Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie-und Innovationspolitik".

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso sagte 2009: "Kreativität und Innovation im Allgemeinen und soziale Innovation im Besonderen sind gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise die wesentlichen Faktoren für die Förderung von nachhaltigem Wachstum, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit". Dem ist nichts hinzufügen.

Der Abgeordnete Michael Weichert vertritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der neu eingerichteten Enquete-Kommission "Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen" des Landtaas

Die Fraktion hat Dr. Hermann Schenk, Geschäftsführer der Freiberger Compound Materials GmbH, für die Arbeit als Sachverständiaer in dieser Kommission gewonnen



Interview mit den Landtagsabgeordneten Annekathrin Giegengack und Elke Herrmann zur Debatte um schulische Inklusion und Förderschulen



Elke, die Berichterstattung zur grünen Anfrage "Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen" hat für Wirbel gesorgt. Deine Kritik an der Förderschule hat viele verärgert. Wie schätzt Du das Echo ein?

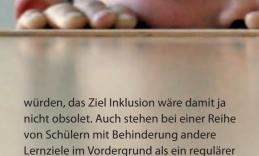
Elke Herrmann: Ich habe auch zustimmende Mails bekommen, die dankbar waren für die klaren Worte. Aber es sind eben auch viele Lehrer verunsichert und fühlen sich angegriffen. Sie verstehen die Kritik an der Schulart Förderschule als Angriff auf ihre Arbeit. Das tut mir leid. Für uns steht außer Frage: Die Lehrkräfte und Unterrichtshilfen an den Förderschulen leisten eine hoch engagierte und kompetente Arbeit. Wir brauchen sie für ein inklusives Schulsystem!

Worauf bezieht sich dann die Kritik?

Elke Herrmann: Wir kritisieren nicht die Lehrer oder die Schulen an sich, sondern die Strukturen, denn der Fehler liegt im System. Die Trennung der Förderschule vom übrigen Schulsystem hindert Lehrende und Lernende, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten - das ist eine Erfahrung, die ich in vielen Gesprächen mit Schülern, Eltern und Lehrern an Förderschulen wie an integrativen Schulen gemacht habe. Der hohe Anteil von Förderschülern trägt maßgeblich dazu bei, dass in Sachsen 11,8 Prozent der Schulabgänger ohne Abschluss bleiben. In Baden-Württemberg, wo der Anteil der Förderschüler deutlich geringer ist, sind es nur 5,7 Prozent.

Annekathrin, Du hast die Herangehensweise von Elke kritisch gesehen, warum?

Annekathrin Giegengack: Der hohe Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss ist kritikwürdig, keine Frage. Dies ist aber nicht nur ein Problem der Förderschulen. Außerdem halte ich es für nicht zielführend, beim Thema Inklusion auf Abschlussquoten abzustellen. Denn selbst wenn alle Schüler an Förderschulen einen Abschluss erlangen



Wie begründet sich für Euch die Forderung nach einem inklusivem Bildungssystem?

einer Förder- oder einer Regelschule lernen.

Schulabschluss, ganz gleich ob sie nun an

Elke Herrmann: Zum einen verpflichtet uns die UN-Behindertenrechtskonvention dazu, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss das Recht auf den Besuch einer Regelschule haben. Experten zufolge sollten in einem inklusiven Bildungssystem 80 Prozent der betroffenen Schüler die Regelschulen besuchen. Die Förderschule ist bestenfalls als Ausnahme und Wahlangebot denkbar. Zum anderen wollen wir, dass alle Kinder in einer Schule individuell gefördert werden, weil das für alle Kinder gut ist. Kein Kind muss Ausgrenzung erfahren.

Annekathrin Giegengack: Das Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken, ihre Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen und ihre Autonomie und Unabhängig-

keit zu wahren. Wer die Konvention jedoch als Katalog versteht, den es mit Quoten und Prozentsätzen abzuarbeiten gilt, erliegt der alten Gefahr, zu definieren, was gut und richtig für Menschen mit Behinderung ist. "Nichts über uns – ohne uns!" heißt der maßgebliche Satz auch für das inklusive Schulsystem. Eltern sollten entscheiden können, welche Schule ihr behindertes Kind besucht. Aufgabe von Politik ist es, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Eltern auch entscheiden können.

Wie steht es um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Regelschulen in Sachsen?

Elke Herrmann: Mittlerweile werden in Sachsen 17 Prozent der Schüler mit Förderbedarf an Grundschulen, Mittelschulen oder Gymnasien integriert. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Bremen sind mit bis zu 40 Prozent integrierten Schülern viel weiter. Es gibt aber auch gerade an öffentlichen Regelschulen viele Probleme bei der Integration. Der Freistaat gibt jährlich gerade mal 30 Euro je betroffenen Schüler aus, um Integration zu fördern. Es kommen viel zu wenig Förderstunden beim Kind an. Viele haben vor diesem Hintergrund erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Unterrichtung an Regelschulen. Sie haben

Was bedeutet eigentlich Inklusion?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert ein "inclusive education system". Ein inklusives Schulsystem geht von vornherein von der Unterschiedlichkeit von Menschen mit und ohne Behinderung aus und richtet sich deshalb auf individuelles Fördern und Fordern ein. Dieser individuelle Blick ist für alle Kinder gut. Dazu ist eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung notwendig, mit der für Schüler mit Förderbedarf der Besuch von Grundschule, Mittelschule oder Gymnasium zur Regel und die Förderschule

zur Ausnahme wird. Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass wir schon längst ein inklusives Bildungssystem haben, weil alle Schüler Zugang zu Bildung haben, auch wenn einige dabei an die Förderschulen verwiesen werden. Diese Auffassung steht im klaren Widerspruch zur UN-BRK, nach der die Vertragsstaaten sicherstellen müssen, dass Menschen mit Behinderungen "gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben." Es wäre also ein Verstoß gegen die UN-BRK, wenn auch zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Konvention Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen das Recht auf den Besuch einer Regelschule versagt wird.



Angst, dass ihr Kind dort "untergeht" oder gemobbt wird – was ja derzeit leider viel zu oft auch geschieht.

Annekathrin Giegengack: Es gibt drei entscheidende Hemmnisse: Zum ersten eine Vielzahl an rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten, zum zweiten die fehlenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an den Regelschulen und zum dritten die Ängste und Vorbehalte bei den beteiligten Personen auf beiden Seiten. Um diese Hemmnisse abzubauen bedarf es politischer Initiativen und finanzieller Mittel doch vor allem bedarf es Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit.

Du hast dafür einen Verein gegründet?

Annekathrin Giegengack: Ja, meine Chemnitzer SPD-Kollegin Hanka Kliese und ich wollten nicht nur politisch arbeiten, sondern auch vor Ort aktiv sein. Deshalb haben wir am 3. Dezember im Gehörlosenzentrum Chemnitz gemeinsam mit weiteren Mitstreitern den Verein "Tellerrand e.V." aus der Taufe gehoben. Im Mittelpunkt der Arbeit soll die Organisation des Schüleraustausches zwischen Förder- und Regelschulen stehen. Denn gegenseitiges Kennenlernen ist der beste Weg, um Ängste und Vorbehalte zwischen Menschen abzubauen.

Die Begegnungen sollen bei den Kindern zu Akzeptanz und Achtung voreinander führen. Wenn der Umgang zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten alltäglich wird, haben wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Inklusion getan.

Was sind die Vorzüge eines inklusiven Schulsystems?

Elke Herrmann: Länder wie Italien und Schweden zeigen, dass ein inklusives Schulsystem ohne Förderschulen möglich ist. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an inklusiven Schulen zeigen bessere Leistungen und sind selbstsicherer. Die Voraussetzung dafür sind ausreichende Ressourcen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Sonderpädagogen, Assistenzen und den Lehrkräften der Regelschule. Entscheidend ist, dass die Sonderpädagogen fest an den Regelschulen arbeiten. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass auch sonderpädagogische Lehrkräfte an inklusiven Schulen zufriedener sind mit ihrer Tätigkeit.

Das klingt gut, aber utopisch. Wie soll der Weg dahin aussehen?

Elke Herrmann: Ein inklusives Schulsystem ist nicht auf Knopfdruck machbar. Statt-

dessen bedarf es eines behutsamen und schrittweisen, aber im Ziel entschiedenen Einstiegs in ein inklusives Schulsystem. Mit genügend Vorbereitung könnten in drei, vier Jahren alle Schüler mit Förderbedarf in die ersten Klassen der Grundschulen eingeschult werden und dann jahrgangsweise in die weiterführenden Schulen rein wachsen. Wichtig ist dabei, dass die baulichen Voraussetzungen stimmen, die Förderschullehrer mit an die Regelschule wechseln und Regelschullehrer und Sonderpädagogen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Natürlich gehören dazu auch Veränderungen in Studium und Fortbildung. In 15 bis 20 Jahren könnte der Prozess dann abgeschlossen sein. Es geht also um lange Zeiträume.

Annekathrin Giegengack: Politik kann und muss die institutionellen Voraussetzungen für eine inklusive Schule schaffen, verordnen kann sie sie nicht. Inklusive Schule kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten sie wollen und unterstützen. Da braucht es Kinder und Eltern, die sich darauf einlassen wollen und Lehrer und Direktoren, die die Herausforderung annehmen. Ein Weg diesen Prozess zu unterstützen, ist der Aufbau eines Netzwerkes von Modellschulen, die diesen Weg bereits gegangen sind und ihr Wissen und ihre Erfahrungen, gute wie schlechte, an andere weitergeben.



Städtebauförderung Sachsen

Ende November kürzte die Bundestagsmehrheit von CDU/CSU und FDP die neun Bundesprogramme im Bereich Städtebauförderung um insgesamt 25 Prozent. Um die Auswirkungen dieser Kürzungen für Sachsen noch vor der Verabschiedung des sächsischen Doppelhaushaltes Mitte Dezember diskutieren zu können, hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 22. November zu einem Fachgespräch zur Städtebauförderung in den Landtag geladen.

Dieser Einladung folgten etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – unter ihnen Bürgermeister, Dezernentinnen, Stadtplaner, Quartiermanagerinnen und Architekten.

Schwerpunkt der Debatten war die dramatische Kürzung des Programms "Soziale Stadt" um 75 Prozent. Peggy Illert, Vertreterin der LAG Quartiersmanagement und Stadtteilarbeit Sachsen, verwies auf die bisherigen Ergebnisse in den 24 Fördergebieten und 41 Modellvorhaben des Programms im Freistaat. Quartiermanager konnten sich in langjährigen Prozessen als Fachexperten und Ansprechpartner in den Stadtteilen

etablieren, ein positiveres Stadtteilimage fördern, Gelder akquirieren und die Bewohnerschaft aktivieren.

Karsten Gerkens, Amtsleiter Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Leipzig, forderte die Aufbereitung des vorhandenen Fachwissens im Bereich Städtebauförderung und Stadtplanung für die Klein- und Mittelstädte. Eine aufsuchende Beratung der kleineren Städte könnte Zeit und Ressourcen sparen, das interdisziplinäre Agieren erleichtern und die Konzentration auf die wesentlichsten Aufgaben vereinfachen.

Die GRÜNE-Fraktion hat die Anregungen des Fachgesprächs in neun Änderungsanträgen zum Doppelhaushalt 2011/2012 umgesetzt. Da der Entwurf des geplanten Doppelhaushalts nicht von Kürzungen der Städtebaufördermittel im Bundeshaushalt ausging, sind von den jährlichen 73 Mio. Euro eingeplanten Kofinanzierungsmitteln des Landes nun 12,8 Mio. Euro frei.

Diese Mittel will die Fraktion zum einen im mit 4,8 Mio. Euro ausgestatteten Lan-



desprogramm "Steuerung Stadtentwicklung" einsetzen und damit aufsuchende Beratung für sächsische Klein- und Mittelstädte finanzieren. Ein 8 Mio. Euro schweres Land-Kommunal-Programm soll die Aufgaben des Quartiermanagement in den benachteiligten Stadtgebieten weiterführen.

KlimaSTADTWandel

Das größte Lob gebührt den Gästen des 4. Sächsischen Klimakongresses. Trotz Winterwetter und Bahnchaos kamen 200 Besucher am 4. Dezember nach Dresden. 30 Kinder nahmen mit großer Begeisterung am erstmals angebotenen Kinderworkshop teil.

Klimaschutz in der Stadt war in diesem Jahr thematischer Schwerpunkt. Für

größere Erfolge im Klimaschutz müssen die lokalen Ebenen besser eingebunden werden, so Dr. Achim Brunnengräber in seinem



Eingangsreferat. Ähnlich formulierte es Fraktionschefin Antje Hermenau zu Beginn des Kongresses: Die Kommunen sollten zum Mittelpunkt für den ökologischen Wandel werden.

Viele konkrete Vorschläge wurden in den Foren besprochen. Denkmalschutz und Klimaschutz sind vereinbar: Etwa die Hälfte der Energiekosten können ohne Risiko für den kulturhistorischen Wert eines Gebäudes eingespart werden. Selbst Photovol-

> taikanlagen lassen sich in einigen Fällen ohne Schaden integrieren. Die energetische Altbausanierung braucht Anreize, die die GRÜNE-Fraktion mit einem Förderprogramm von jährlich 40 Millionen Euro geben möchte.

Nur unter vollständiger Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Kopplung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Elektromobilität energetisch sinnvoll. Ein Vorteil: Diese neue Mobilitätsform passt sehr gut zu Carsharing-Projekten, die bereits sehr erfolgreich im autoarmen Modellstadtteil Vauban (Freiburg) zum Einsatz kommen.

Mit einer klugen Verdichtung in den Städten und einem gut angepassten Kaltluft- und Grünmanagement lässt sich das Stadtklima verbessern. Ebenso mit einem neuen europäischen Trend: "Urbane Wälder". Sie führen auch zur Aufwertungen der angrenzenden Stadtviertel.

Umweltbürgermeister Hep Monatzeder (GRÜNE) aus München zeigte, wie Klimaschutz in einer großen Stadt konkret aussehen kann: Bis zum Jahr 2030 wird dort im Vergleich zu 1990 50 Prozent der CO₂-Emissionen reduziert. Ein Ziel wurde schon fünf Jahre früher als geplant erreicht: Alle 800.000 Privathaushalte können schon ab dem Jahr 2010 mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Bis zum Jahr 2025 wird von den Stadtwerken auch für alle Gewerbekunden Strom aus erneuerbaren Energien bereitgestellt.

Staatskirchenvertrag: Sachliche Debatte statt Kirchenkampf

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zu religiöser Unabhängigkeit. Allerdings kommt ihm die Pflicht zu, die Religion als Bestimmungskraft für das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger wohlwollend wahrzunehmen. Das Bundesverfassungsgericht beschreibt dies als "fördernde Neutralität". Regelungen wie die Einstufung der Kirchen als "Körperschaften des öffentlichen Rechts", die eine Steuerbefreiung nach sich zieht, die Ermöglichung des Religionsunterrichts an den Schulen oder der grundgesetzliche Schutz des Sonntags sind Ausdruck dessen. Die Staatsleistungen an die Kirchen hingegen haben ihren Ursprung in der entschiedenen Trennung von Staat und Kirche.

Bei den Staatskirchenleistungen handelt es sich dem Grunde nach um Entschädigungsverpflichtungen. Im Zuge der Enteignung von Klöstern und kirchlichen Ländereien nach der Reformation übernahm die Obrigkeit die Bezahlung der Pfarrer und Kirchenverwaltung. Nach der endgültigen Trennung von Staat und Kirche Anfang des 20. Jahrhunderts wurde daher entschieden, dass die Kirche zur Finanzierung ihres Personals ein Recht auf staatliche Zuschüsse habe, bis eine endgültige Ablösung des vormals

kirchlichen Besitzes erfolgt. Auch Sachsen vollzog in seinem 1993 mit den Kirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag diese Rechtssprechung nach und bezahlt bis heute die Gehälter des Personals der evangelischen Kirchen in seinem Bestand von 1926 auf heutigem Niveau – 22 Millionen Euro.

Diese Übergangslösung, die mit der Zeit zur Dauereinrichtung wurde, ist immer schwerer zu vermitteln, besonders wenn wie in diesem Jahr die Einnahmen des Freistaates sinken und die Staatsleistungen an die Kirchen durch die Kopplung an die Beamtenbesoldung steigen. Ist es möglich, die Staatsleistungen künftig am tatsächlichen Wert des enteigneten Kirchenbesitzes zu orientieren? Inwiefern kann bei den Staatsleistungen die Einnahmesituation des Freistaates berücksichtigt werden? Und würde ein heutiges Gericht die Notwendigkeit der staatlichen Ablöse von sogenannten Stolgebühren, des geistlichen Getreidezehnten, des Gottesdienstes an der Dresdner Hofkirche und der

Augusteischen Priester-, Witwen- und Waisenstiftung – zusammen rund 1 Million Euro – noch bestätigen? Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Modernisierung des Staatskirchenvertrages notwendig – vor allem im Sinne der Kirchen. Die Ablehnung einer Diskussion fördert letztlich nur die Ressentiments gegen die Kirche.



Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag: Internet – Frei ab 18?

Wie kann ein wirkungsvoller Kinder- und Jugendschutz im Internet aussehen? Über diese Frage wird derzeit vor dem Hintergrund des neuen Rundfunkänderungs-Staatsvertrags, der zum 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, lebhaft diskutiert.

Neben untauglichen Versuchen Sendezeiten wie im Fernsehen auf das Internet zu übertragen, sorgt vor allem die geplante Alterskennzeichnung für Internetseiten für heftige Gegenwehr. Das Internet lebt von der Beteiligung aller. Insbesondere Privatpersonen und kleinen Vereinen ist es nicht zuzumuten, eine rechtssichere Einschätzung zu treffen, ob ihre Seiten möglicherweise entwicklungsbeeinträchtigend sind und falls ja, für welche Altersgruppen.

Für große Verunsicherung sorgt der Vertragsentwurf noch vor seinem Inkrafttreten. Die ersten Blogs haben aufgrund dieser Rechtsunsicherheit angekündigt, zum 31. Dezember 2010 ihren Betrieb einzustellen. Auf der anderen Seite weisen Informatikfachleute sowie Medienpädagoginnen und -pädagogen darauf hin, dass die technischen Lösungen, die Kinder und Jugendliche vor problematischen Inhalten schützen sollen, untauglich seien.

Die GRÜNE-Fraktion lehnt einen Vertragsentwurf ab, der auf der einen Seite

keinen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen erzeugt, auf der anderen Seite aber die freiheitliche Struktur des Internets massiv gefährdet.

Ein wirkungsvoller Jugendschutz im Internet kann nicht durch technische Lösungen geschaffen werden, sondern zuallererst durch den Aufbau von Medienkompetenz. Wie dies genau erfolgen kann, ist die eigentliche Diskussion, die zu führen ist.



17:00 Uhr

"Hochwasser 2010 und seine Folgen in Zittau"

Hirschfelde-Rosenthal, Alte Wäscherei, Neißetalweg 5

24. Januar

18-21 Uhr

Turn it up! – Impulse für die Musikszene in Sachsen

Workshops und Podiumsdiskussion Leipzig, WERK II, Kochstraße 132

25. Januar

18:00 Uhr

"Hochwasser 2010 und seine Folgen in Bautzen"

Bautzen, Restaurant d. Spree-Pension, Fischergasse 6

8. Februar

19:00 Uhr

"Sind die erneuerbaren Energien Schuld an steigenden Strompreisen?"

Großenhain, Ratskeller, Hauptmarkt 1

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter gruene-fraktion-sachsen.de/termine Antje Hermenau in der Aktuellen Debatte zum Demokratieverständnis des Ministerpräsidenten (24. Sitzung des Sächsischen Landtages 04.11):

GRÜNE SPITZEN

"Waren es doch mündige Bürger, die sich ein Herz gefasst haben. Hätten sie das nicht getan, wären Sie heute weder Ministerpräsident noch säßen Sie im Landtag, sondern wahrscheinlich wären Sie zur Bezirksleitung aufgestiegen."

Und weil der Ministerpräsident in der Debatte zu den Vorwürfen keine Stellung nahm und sich von der Regierungsbank in die CDU-Fraktion setzte:

"Sie stellen sich der Debatte nicht, sondern flüchten sich in die Nestwärme ihrer Fraktion."

Johannes Lichdi in der Aktuellen Debatte zu den Auswirkungen des Energiekonzeptes der Bundesregierung auf Sachsen (22. Sitzung des Sächsischen Landtages, 30.09):

"Es ist wirklich unglaublich, wie hier die Sächsische Staatsregierung sächsische Interessen verrät und nicht wahrnimmt und uns hier eine Aktuelle Debatte vorlegt, als ob sie einen großen Erfolg erzielt hätte oder als ob sie nur dabei gewesen wäre. Sie saß noch nicht einmal am Katzentisch, sie saß noch nicht einmal unter dem Tisch."

Antje Hermenau zum Bericht des Rechnungshofes für mehr Transparenz im Haushalt (21. Sitzung des Sächsischen Landtages, 29.09.): "(...) es ist Ihr Machtverlust, meine Damen und Herren von der CDU, ... Die Regierung ist immer noch bei Ihnen angestellt."

Publikationen



www.baumschutz-sachsen.

Bestellen

Die Falter zu Baumschutz und den Kürzungsplänen der Staatsregierung beim Nahverkehr sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über: publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Atomkraft – nein danke!

Wer den Castor blockieren will, muss früh aufstehen (um 5:00 Uhr geht's los) und gute Kondition haben: Der Tag besteht dann vor allem aus einem: Wandern. Es geht

quer durch die Felder und Wälder des Wendlands, auf der Suche nach einem Weg auf die Gleise. Irgendwann reihen wir uns bei der Gleisblockade bei Harlingen ein. Tausende sitzen da: jung und alt, Einheimische und Zugereiste. Bis weit nach Einbruch der Dunkelheit strömen immer

mehr Menschen auf die Gleise, ohne dass die Polizei es verhindern kann. Die Polizisten erzählen, dass sie seit dem Vortag im Einsatz sind und den ganzen Tag schon ohne Essen ausharren. Aber auch wir sind nicht vorbereitet auf eine so lange Blockade. Der Tee ist kalt, die Versorgung neigt sich dem Ende zu. Als sicher ist, dass der Castor auf offener Strecke über Nacht stehen bleibt, verlassen

> wir völlig erschöpft und durchgefroren die Gleise. Die Felder neben den Schienen wirken absurd, dicht an dicht stehen Schlangen von Polizeiautos, Wasserwerfern, Räumpanzern und Rettungswagen, ausgeleuchtet von Blaulicht und Flutlichtern.

Am nächsten Morgen – die Gleisblockade in Harlingen ist schon geräumt - brechen wir auf zur Straßenblockade vor dem Zwischenlager in Gorleben: mit frischem Tee, Decken und einer Extraschicht Klamotten.

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Telefon: 0351/4934800 Telefax: 0351/4934809

E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Andreas Jahnel (V.i.S.d.P.), Anne Vetter, Katrin Richter, Grit Ebert nachweis: Archiv GRÜNE-Fraktion (falls nicht anders an gegeben) Gedru